

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person im Rahmen von gemeldeten Infektionskrankheiten

Stand dieser Datenschutz-Information: 01.10.2022

Landratsamt Starnberg

Fachbereich 32 – Gesundheitswesen

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DSGVO):

Verhütung übertragbarer Krankheiten einschl. Überwachung der Hygiene. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt Starnberg informiert.

Rechtsgrundlagen: Infektionsschutzgesetz (IfSG), insb. §§ 6-9, 11, 12, 16, 25 und 27

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Tel. Nr. 08151/148 – 0
Email: info@lra-starnberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Starnberg

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Tel. Nr. 08151/14877-225

Email: <mailto:datenschutz@lra-starnberg.de>

4. Die Erhebung der Daten ist notwendig (zu Art. 13 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO):

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Erkrankungen

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO):

Bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für Ihren/den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz.

In anderen Fällen werden Daten ausschließlich anonymisiert, also nicht personenbezogen, an die Meldezentrale im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weitergegeben.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Starnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den geltenden Gesetzen erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie können über die oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO und
- bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen

Sie haben als betroffene Person auch das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Schuldner- bzw. Insolvenzberatung nicht rechtmäßig erfolgt. Die für Sie hierfür zuständige

Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Wagmüllerstr. 18, 80538 München).

Formblatt-Nr. FB_0000 Stand: Datum Seite 1 von 1	Adresse der zuständigen Dienststelle, Öffnungszeiten, Ansprechpartner und weitere Informationen für dieses Formular: www.lk-starnberg.de/form00000	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-0
--	--	--